

Herrn
Hans-Herrmann Lüschen
Alexanderstr. 228

26127 Oldenburg

Hauptverwaltung
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18
56058 Koblenz

Frau Gerlach - LV/E
Telefon (0261) 498-2149
Telefax (0261) 498-1650
Internet <http://www.debeka.de>

2. Februar 2007

Berufsunfähigkeitsabsicherung für Beamte und Richter

Sehr geehrter Herr Lüschen,

gerne geben wir Ihnen nähere Informationen zu dem Versicherungsschutz aus der Berufsunfähigkeitsabsicherung für Beamte und Richter.

Wir versichern jeden Beamten gegen das Risiko der im Beamtengesetz geregelten allgemeinen Dienstunfähigkeit und leisten im Fall der vorzeitigen Ruhestandversetzung oder der Entlassung des Beamten ausschließlich infolge seines Gesundheitszustandes. Dabei ist es unerheblich, ob das Beamtenverhältnis auf Widerruf, auf Probe oder auf Lebenszeit besteht. Unsere Leistung ist uneingeschränkt.

Sinn und Zweck der Berufsunfähigkeitsabsicherung ist es, einen krankheits- oder verletzungsbedingten sozialen Abstieg zu vermeiden. Diesem Anspruch werden wir durch unsere Bedingungen gerecht. Nicht zu einer Leistung könnte führen, wenn der Beamte in ein Amt einer anderen Laufbahn abgeordnet, also nicht entlassen oder in den Ruhestand versetzt, wird. Allerdings ist dann ein Bedarf (Minderung der Lebensstellung) auch nicht zu erkennen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir gerne - auch telefonisch - zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

a. A. C. Nedelme